

Dr. Franz

14532 Kleinmachnow

Landeshauptstadt Potsdam
Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen
Norbert.Praetzel@Rathaus.Potsdam.de
Hegelallee 6-10, Haus 1
14461 Potsdam

| Ihre Nachricht vom | Ihr Zeichen | Meine Nachricht vom | Mein Zeichen | Telefon | Datum |
|--------------------|-------------|---------------------|----------------|---------------|----------|
| - | - | - | 20111007/100/4 | 0160 99465320 | 07.10.11 |

Privat Grundstück Potsdam Golm Flur 3 100/4

Sehr verehrter Herr Prätzel,

Am 07.10.2011 zu 15:00 Uhr war mit Herrn Heinrich, Leiter des Bauhofes der Stadt Potsdam, ein Termin zur Abholung der widerrechtlich auf meinem Grundstück aufgestellten Absperrungen vereinbart. Um 11:30 Uhr sagt Ihr Mitarbeiter Herr Loyal-Wieck per Mail den Termin ab (Anlage 1).

Hintergrund für das Vorgehen Ihres Mitarbeiters gegen den Grundstückseigentümer ist sein ordnungsbehördliches Verfahren vom 30.08.11 (Anlage 2).

Meine Stellungnahme mit Posteingang vom 20.09.11 bei Ihnen belegt, dass die streitgegenständliche Fläche nie eine öffentliche Straße geworden ist (Anlage 3).

Offensichtlich mangelt es Ihrem Mitarbeiter an Argumenten, um seine Auffassung belegen zu können. Statt das Verwaltungsverfahren zu beenden versucht er durch alle möglichen Veranlassungen den Grundstückseigentümer in seinem Bemühen zu behindern, den durch die Nachbarschaft abgelagerten Bauschutt zu beseitigen.

Weil dieser Mitarbeiter wider besseren Wissens es nicht unterlässt, alle möglichen Dritte darüber in Kenntnis zu setzen, es handele sich bei der streitgegenständlichen Fläche um eine öffentlich gewidmete Straße bitte ich Sie um Unterstützung und erwarte, dass bis zum Abschluss eines rechtsstaatlichen Verfahrens, in dessen Ergebnis Sie Eigentümer und Verkehrslastträger der streitgegenständlichen Flächen werden könnten, diese Form der Einflussnahme in die Interessen des Grundstückseigentümers unterbleiben.

Ihrem Herrn Loyal-Wieck ist mehrfach mitgeteilt worden, dass es gegenwärtig für den Grundstückseigentümer keinen erkennbaren Grund gibt, weshalb er die Stadt Potsdam um Enteignung der streitgegenständlichen Fläche ersucht sollte.

Ich bitte Sie auch dafür Sorge zu tragen, dass die von mir sicher gestellten Sachen Ihres Bauhofes umgehend bei mir abgeholt werden.

Anlage 1 Abschrift E-Mail v. 07.10.11

Anlage 2 Anhörung nach § 28 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) v. 30.08.2011

Anlage 3 Stellungnahme v. 05.09.2011

Mit freundlichem Gruß

